

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide,
Teilstück der Grenzstraße, Flur 35, Flurstücke 2886 und 2103

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.11.2019			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Teil der Grenzstraße ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Straße wurde bereits zum Teil im Bereich der Hausnummern 18 bis 34 am 08.04.1981 gewidmet.

Die ergänzend vorzunehmende Widmung dieser Straße bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 35 Flurstücke 2886 – ab Hausnummer 1a bis in Höhe der Hausnummer 16 - und 2103 und erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung -das Teilstück der Grenzstraße, Grundstück Flur 35, Flurstücke 2886 – ab Hausnummer 1a bis in Höhe der Hausnummer 16 - und 2103 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

gez. Volker Müller

Marienheide, 08.10.2019